

(Präsident Ulrich Schmidt)

(A) ginnen und Kollegen gestimmt, dagegen haben 136 gestimmt. Damit ist der Antrag der CDU-Fraktion **abgelehnt**.

Wir kommen dann zur namentlichen Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der FDP-Fraktion **Drucksache 13/2346**.

Ich bitte den Kollegen Moritz um den Namensaufruf.

(Der Namensaufruf erfolgt; siehe Anlage 3.)

Haben alle Abgeordneten ihre Stimmen abgegeben? - Dann bitte ich mit der Auszählung zu beginnen.

(Die Auszählung erfolgt.)

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das **Ergebnis** der dritten namentlichen Abstimmung bekannt: Für den Antrag der FDP-Fraktion haben 21 Kolleginnen und Kollegen gestimmt.

(Beifall bei der FDP - Edgar Moron [SPD]:
Zu wenige!)

197 waren dagegen. Damit ist der Antrag der FDP-Fraktion **abgelehnt** und der Tagesordnungspunkt 2 mit den namentlichen Abstimmungen erledigt.

(B)

Ich rufe auf:

3 Endlich Klarheit über den Metrorapid

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/2292

Nach Rückkopplung mit der FDP-Fraktion erkläre ich diesen Tagesordnungspunkt für **erledigt**.

Ich möchte verfahrensleitend allerdings auf Folgendes hinweisen: Unter Tagesordnungspunkt 4 werden wir gleich über eine Verfassungsänderung diskutieren. Der entsprechende Gesetzentwurf bedarf, soll er angenommen werden, bei der Abstimmung einer Zweidrittelmehrheit. Ich bitte daher alle Kolleginnen und Kollegen, mit dafür Sorge zu tragen, dass über diesen Tagesordnungspunkt 4 qualifiziert entschieden werden kann.

Damit rufe ich auf:

4 **Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über das Verfahren bei Volksbegehren und Volksentscheid** (C)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/187

In Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/462

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 13/2264

zweite Lesung

dritte Lesung

Und:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren bei Volksbegehren und Volksentscheid (D)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/457

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 13/2265

zweite Lesung

Ich verweise auf den **Änderungsantrag** aller vier Fraktionen **Drucksache 13/2327**.

Ich hatte schon darauf aufmerksam gemacht, dass für eine Verfassungsänderung eine Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtages, also von 154 Stimmen, erforderlich ist.

Frau Kollegin Danner, Sie haben das Wort.

(A) **Dorothee Danner (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Thematik des vorausgegangenen und auch dieses Tagesordnungspunktes werden einschneidende Spuren im Lande Nordrhein-Westfalen hinterlassen. Wir führen heute die zweite und dritte Lesung eines Gesetzes zu einer Verfassungsänderung durch, auf die die Koalitionsfraktionen mit viel Sorgfalt hingearbeitet haben und deren fraktionsübergreifende Abstimmung sehr intensiv war.

Um was geht es heute? - Es geht um die Stärkung der plebiszitären Elemente in unserer Verfassung. Es geht um die Einführung der Volksinitiative und um die Verringerung der Anforderungen an die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die notwendig sind, damit ein Volksbegehren bzw. ein Volksentscheid in der Sache erfolgreich sein kann.

Verfassungsänderungen sind rar. Aber ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir in der letzten Zeit schon zwei Verfassungsänderungen vorgenommen haben, und zwar zu den Kinderrechten, die wir in der Verfassung verankert haben, und zum Tierschutz. Alle Änderungen - darauf hat der Präsident gerade noch einmal aufmerksam gemacht - haben eines gemeinsam: Sie benötigen eine Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder dieses Landtags.

(B) Das jetzt gefundene Ergebnis, das sich in der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 15. Februar widerspiegelt, macht deutlich, wie sehr sich die Fraktionen von ihrer eigentlichen Ausgangssituation entfernt und aufeinander zubewegt haben.

Der Gesetzentwurf der Koalition sieht das Instrument der Volksinitiative vor. Damit können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger in bestimmten Fragestellungen an den Landtag wenden, soweit diese Fragestellungen in der Gesetzgebungskompetenz des Landtags liegen. Gewisse Fragestellungen, die zwar in der Entscheidungszuständigkeit des Landtags liegen, aber, wie wir meinen, elementare Regelungsbereiche dieses Landes betreffen - wie Verfassung, Finanzen, Abgaben- und Besoldungsrecht -, sollten ausgenommen sein.

Es bedurfte - das will ich gern zugeben - mehrerer vertiefter Diskussionen mit Sachverständigen und Experten und auch untereinander, um diesen unseren Vorbehalt auszuräumen und zu dem vorlie-

genden Ergebnis zu kommen. Wir haben uns, nicht zuletzt unter Hinweis auf vergleichbare offene Regelungen in anderen Rechtsordnungen, davon überzeugen lassen, dass interessierte Bürgerinnen und Bürger auch die Gelegenheit haben sollen, Fragen, die diese Bereiche betreffen, an den Landtag heranzutragen. Dies kann sich in einem Antrag mit einer politischen Meinungsäußerung erschöpfen, dies kann aber auch ein mit Gründen versehener Gesetzentwurf sein.

Voraussetzung für den Erfolg einer solchen Volksinitiative ist, dass sich mindestens 0,5% der Stimmberechtigten, also ca. 65.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, gewinnen lassen und die Volksinitiative unterschreiben. Wie das Verfahren im Einzelnen abläuft, ergibt sich aus dem Durchführungsgesetz, das wir heute auch in zweiter Lesung behandeln. Dieses Verfahren im Detail zu beschreiben wäre so umfangreich, dass meine Redezeit damit schon erschöpft wäre.

Wir haben - wie ich bereits sagte - auch bestehende Instrumente zugunsten von politisch interessierten Bürgerinnen und Bürger umgestaltet, sprich: die Hürden gesenkt. So soll nunmehr gelten, dass das so genannte Beteiligungsquorum, d. h. die Zahl der teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger, beim Volksbegehren 8 % betragen muss. Das ist eine weitere Reduzierung gegenüber dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen, der bereits eine deutliche Reduzierung auf 10 % gegenüber dem aktuellen Verfassungsgebot vorsah. Auch hier haben wir uns von den Experten beraten und von der Einsicht leiten lassen, dass die wirkliche politische Teilhabe interessierter Bürgerinnen und Bürger nur dann gesichert ist, wenn die Voraussetzungen nicht zu hoch sind.

Anders als Volksinitiativen sind Volksbegehren nicht darauf beschränkt, den Landtag mit einem bestimmten Thema zu befassen, sondern sie dienen vor allem dazu, eine Gesetzgebung, eine Gesetzesänderung oder -aufhebung herbeizuführen. Zu diesem Zweck muss dem Volksbegehren ein ausgearbeiteter und mit Gründen versehener Gesetzentwurf zugrunde liegen. Da dieser Bereich der Volksgesetzgebung sehr sensibel ist, ist uns auch weiterhin daran gelegen, das Volksbegehren nicht zu jedem Thema, das in die Entscheidungskompetenz des Landtags fällt, zuzulassen. Daher halten wir daran fest, dass ein Volksbegehren nur auf Gebieten zulässig sein soll, die der Gesetzgebungsgewalt des Landes unterliegen. Und auch

(C)

(D)

(Dorothee Danner [SPD])

- (A) über Finanzfragen, Abgabengesetze und Besoldungsordnungen ist ein Volksbegehren weiterhin nicht zulässig.

Aus einem Volksbegehren kann ein Volksentscheid erwachsen. Den Volksentscheid erlaubt bereits die geltende Verfassung, allerdings nur unter ganz bestimmten Sachverhaltskonstellationen. Wir sehen jetzt vor, dass der Volksentscheid zur einfachen Gesetzgebung möglich ist, und dafür müssen mindestens 15 % der Stimmberechtigten zustimmen.

Wir wollen aber noch weiter gehen. Es ist unser Wille, dass es interessierten Bürgerinnen und Bürgern möglich ist, selbst zu einer Verfassungsänderung beizutragen. Bisläng konnte die Verfassung nur durch ein Gesetz geändert werden, das aus der Mitte des Landtags geboren wurde und einer Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags bedurfte. Nur für den Fall, dass diese Mehrheit nicht zustande kam, konnte entweder der Landtag oder die Landesregierung die Zustimmung zur begehrten Änderung der Verfassung durch einen Volksentscheid einholen.

- (B) Nun soll es möglich sein, neben der Verfassungsänderung, die aus der Mitte des Landtags erfolgt, auch eine Verfassungsänderung durch einen Volksentscheid herbeizuführen. Das, denke ich, heißt: Mehr Demokratie wagen. Dabei ist das verfassungsändernde Gesetz angenommen, wenn sich mindestens die Hälfte der Stimmberechtigten an dem Volksentscheid beteiligt hat und mindestens zwei Drittel der Abstimmenden dem Gesetzentwurf zustimmen.

Ich will nicht verhehlen, dass wir auch an dieser Stelle mit den anderen Fraktionen gerungen haben. Es ist ein sehr sensibler Bereich der Gesetzgebung. Die anderen Fraktionen wären im Gegensatz zur SPD-Fraktion bereit gewesen, die Quoren zu senken. Volksentscheide zur Verfassungsänderung sollen nach unserer Auffassung möglich sein, aber sie sollten die Ausnahme bleiben. Um diesen Ausnahmecharakter zu betonen, müssen die Hürden hoch liegen, allerdings nicht unüberwindbar. Es wird sich in Zukunft erweisen, ob das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern so weit trägt, dass auch diese Hürde genommen werden kann.

Die Verfassung ist unbestritten die Rechtsquelle innerhalb der Landeszuständigkeit, die den höch-

sten Rang einnimmt. Eine leichtfertige Änderung darf es nicht geben. Daher ist es sachgerecht, dem Quorum der Zweidrittelmehrheit bei den Abgeordneten eine gleichwertige Mehrheit der Bevölkerung gegenüberzustellen. (C)

Ich freue mich darüber, dass es gelungen ist, ein Zeichen für mehr Demokratie und für politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger zu setzen, die dies auch zu nutzen wissen sollten. Neuerungen dieser Art benötigen sicher einige Zeit, bevor sie sich durchsetzen. Dabei müssen sicherlich Erfahrungen hinsichtlich des Verfahrens gesammelt werden. Aber es gibt - das wissen wir alle - aktive Vereine, die auch länderübergreifend mobilisieren können. Ich gehe davon aus, dass es nach einer gewissen Anlaufphase entsprechende Vorstöße geben wird. Ich verbinde damit auch die Hoffnung, dass sich Bürgerinnen und Bürger zu den vielfältigen Aspekten der politischen Arbeit auf Landesebene äußern.

Ich verstehe diese Instrumente nicht nur als Chance für die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch als Möglichkeit der Bereicherung von Debatten hier im Landtag. Vielleicht trägt das auch dazu bei, Vorbehalte unter dem Schlagwort der Politikverdrossenheit abzubauen und vieles lebendiger zu machen. (D)

(Beifall bei SPD und CDU)

- Danke. - Das setzt voraus, dass sich Bürgerinnen und Bürger beteiligten, dass sie aktiv werden und Chancen ergreifen, sich von Verfahrenshürden nicht abschrecken lassen, sondern Gleichgesinnte suchen und mobilisieren, um gemeinsame Anliegen an den Landtag heranzutragen. Ich bin gespannt, ob diese Hoffnung Früchte tragen wird.

Zusammenfassend betrachte ich das Ergebnis als eine notwendige Erweiterung der direkten Mitwirkungsmöglichkeiten des Volkes an der politischen Willensbildung. Ich hoffe, dass Bürgerinnen und Bürger davon auch Gebrauch machen. Ausdrücklich bedanke ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die dazu beitragen haben, dass wir heute ein gemeinsames Ergebnis vorlegen können. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD, CDU und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Frau Kollegin Danner. - Das Wort hat der Abgeordnete Jostmeier für die CDU-Fraktion.

(A) **Werner Jostmeier (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, die zu dieser Nachmittagsstunde dieser Thematik noch folgen können und wollen! Frau Danner, Sie haben von der Sache her die wesentlichen Punkte dargestellt. Deshalb mache ich es jetzt recht kurz. Vielem von dem, was Sie vorgetragen haben, kann ich mich anschließen.

Wir haben am 18. März 2000 diesen Gesetzentwurf zum ersten Mal vorgelegt. Frau Danner, Sie haben fairerweise dargestellt, wie Sie gerungen haben und dazu beitragen haben, dass wir zu diesem parteien- und fraktionsübergreifenden Ergebnis gekommen sind. "Mehr Demokratie wagen" hieß unser Antrag vom 19.06.2000. Das sei hier der Vollständigkeit halber kurz erwähnt.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Helmut Linssen)

Meine Damen und Herren, alle Parteien, die im Landtag von Nordrhein-Westfalen vertreten sind, haben sich dazu durchgerungen, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen zu korrigieren bzw. zu ändern: Volksbegehren und Volksentscheid sind bisher schon nach der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen vorgesehen. Aus unserer Sicht - das haben Sie bestätigt - waren die Hürden jedoch viel zu hoch. Bisher hat es ein einziges Volksbegehren gegeben, nämlich vor 24 Jahren "Stopp Koop". Seither hat sich nichts Entscheidendes mehr getan. Die Bereitschaft der Bürger zur direkten Mitentscheidung am politischen Geschehen sinkt weiter.

(B) Gestern hat eine Pressemitteilung der Bürgerinitiative "Mehr Demokratie" darauf hingewiesen, dass die Zahl der Anträge auf Volksbegehren und Volksentscheide im Jahre 2001 von 27 um ein Drittel auf 18 zurückgegangen ist. Und in der heutigen Presseschau lese ich: Politik, nein danke! - Dort wird wieder ein Vergleich zwischen deutschen Jugendlichen und Jugendlichen aus benachbarten Ländern in Bezug auf ihr Interesse am Politikgeschehen gezogen. Wenig Lust auf Politik und eine geringe politische Bildung werden attestiert. Ich hoffe und wünsche, dass wir mit unserer Verfassungsänderung den Rahmen dafür schaffen, dass sich in diesem Bereich Wesentliches ändern kann.

Wir leisten jetzt das, was nach unserer Auffassung bisher viele Menschen daran gehindert hat, von der Möglichkeit direkter Demokratiebeteili-

gung Gebrauch zu machen, und senken die Hürden. Das Parlament gibt ein Stück Macht zugunsten direkter Demokratie auf. Frau Danner, Sie haben es bereits dargestellt: Unter den genannten Konditionen kann dies dazu führen, dass eine Verfassungsänderung sogar mit Hilfe eines Volksentscheides durchgeführt werden kann.

Genauso wie Frau Danner bedanke ich mich auch bei sämtlichen Beteiligten. Keiner wird es mir jetzt übel nehmen, dass ich Frau Löhrmann jetzt ein besonderes Lob und einen besonderen Dank ausspreche, und zwar nicht nur wegen der Tatsache, dass sie heute Geburtstag hat, sondern weil sie dazu beitragen hat, dass wir unser Ziel erreicht haben. Frau Löhrmann, ich darf Sie aus einem "taz"-Interview, das Sie gestern geführt haben, zitieren: "Mehr war einfach nicht drin" haben Sie gesagt. Sie fahren fort: "Es ist kein Geheimnis, dass die Genossen in Nordrhein-Westfalen keine glühenden Verfechter der direkten Demokratie sind."

Frau Danner, Sie haben sehr vornehm umschrieben, dass und wie Sie gekämpft haben. Es ist aber so, wie Frau Löhrmann es dargestellt hat: Beim nächsten Tagesordnungspunkt, bei dem es um die Zweitstimmenproblematik geht - darauf darf ich vielleicht kurz hinweisen - hat das weitere Folgen gehabt.

Meine Damen und Herren, ich mache keine Hehl daraus, dass wir in verschiedenen Punkten gerne weiter gegangen wären. Wir waren beispielsweise für niedrigere Quoten. Wir hätten uns auch gut vorstellen können, dass es bei dem neuen Instrument der Volksinitiative keine thematischen Beschränkungen gegeben hätte. Warum sollen nicht die Bürgerinnen und Bürger oder eine bestimmte Gruppe - von 65.000 war die Rede - den Landtag zwingen können, sich mit einem Thema, das den Leuten unter den Nägeln brennt, zu befassen? Damit hätten wir keine Probleme gehabt.

Gleiches gilt für die Quoren beim Volksbegehren. Ich wiederhole das an dieser Stelle nicht alles. Bisher lag das Quorum bei 20 %. Jetzt haben wir 8 %, also 1.040.000 Bürgerinnen und Bürger, die sich beteiligen müssen. Führt das nicht zum Erfolg, kann man vom Volksbegehren auch zum Volksentscheid kommen.

Meine Damen und Herren, die geforderten Quoren und die damit verbundenen Zahlen sind genannt: 6,5 Millionen Wählerinnen und Wähler im Land

(C)

(D)

(Werner Jostmeier [CDU])

- (A) Nordrhein-Westfalen können eine Verfassungsänderung im Land herbeiführen, wenn sie sich beteiligen. Zwei Drittel von ihnen - das sind 4,29 Millionen stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger - können dann tatsächlich eine Verfassungsänderung durchsetzen. Das ist ein Stück gelebter direkter Demokratie.

Vor dem Hintergrund der Tagesordnung von gestern Abend ist uns auch noch ein Punkt wichtig. Dabei geht es um den Grundsatz der Konnexität, der uns wichtig war und wichtig ist. Den haben wir dankenswerterweise in dieses Gesetz hineinschreiben können.

Alle Mehrkosten dieser Verfahren, die von den Gemeinden, Gemeindeverbänden und Kommunen durchzuführen sind, werden vom Land bezahlt bzw. die Kostenregelung ist in dieser Vorlage enthalten.

Meine Damen und Herren, zum Schluss vielleicht ergänzend oder auch bestärkend zu dem, Frau Danner, was Sie gesagt haben: Es kommt jetzt darauf an, was wir daraus machen. Es hat auch ein bisschen mit Vertrauen und Zutrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Funktionsfähigkeit und Entscheidungskompetenz parlamentarischer Verfahren und parlamentarischer Gremien zu tun.

- (B)

Ich denke, das ist vor allem auch vor dem Hintergrund der Entwicklung, die wir seit Jahren verfolgen, wichtig. Was vor 20 Jahren mit TED im Fernsehen begonnen hat und was, wie wir jetzt gesehen haben, dazu führt, dass der Sieger im Schlagerwettbewerb über telefonische Umfrage ermittelt wird, das hört bei Televoting und Telekratie noch längst nicht auf. Ich denke, dass dies der Beginn einer Entwicklung bei der Konversion der Medien sein wird, wobei wir heute den entsprechenden Rahmen für Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie geschaffen haben.

Die Art und Weise der Zusammenarbeit, Frau Danner - ich kann das nur bestätigen, ich will Sie aber auch nicht zu sehr loben, sonst ist die Diskrepanz zum Tagesordnungspunkt von heute Morgen zu groß -, die Art und Weise, wie wir diese Verfassungsänderung vorbereitet haben, wie wir gemeinsam diese teilweise recht schwierigen Verhandlungen durchgeführt haben, auch der schwierige Part, den Sie zugegebenermaßen hatten, lassen ein wenig für die Art und Weise des Miteinanders mit Blick auf weitere Problemlösungen hoffen. Ich bedanke mich und wünsche

uns für die nächsten Verfahren, bei denen es auch schwierig wird, eine genauso gute Zusammenarbeit. - Herzlichen Dank.

(C)

(Beifall bei CDU, SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Jostmeier. - Für die FDP spricht jetzt Herr Dr. Orth.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute gibt die Politik ein Stück Macht ab. Mit der Verabschiedung dieses Gesetzes kommen wir dem Ziel, mehr direkte Demokratie zu wagen, ein kleines Stück näher. Deshalb wird die FDP-Fraktion der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses heute auch zustimmen.

Der Landesgeschäftsführer der Organisation "Mehr Demokratie e. V.", Herr Peter Neumann, hat sich vor und während des Gesetzgebungsverfahrens für die Ausweitung der Bürgerbeteiligung eingesetzt. Ich möchte hier ausdrücklich erwähnen, dass aus unserer Sicht ohne sein Engagement die Mehrheit des Landtages heute wohl noch nicht so weit wäre, wie sie es ist.

(D)

Die FDP hat sich schon immer für mehr direkte Demokratie eingesetzt. Sie hatte nie Angst davor, den Bürgern mehr Verantwortung zu geben, auch auf die Gefahr hin, dass Abstimmungsprozesse eben nicht so verlaufen, wie sie den eigenen politischen Zielrichtungen entsprechen. Bei der Änderung des Gesetzes über das Verfahren bei Volksbegehren und Volksentscheid hätten wir Liberale uns auch ein bisschen mehr Mut gewünscht.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben uns zwar gefreut, dass man unserer Forderung nach Herabsetzen der Beteiligungsquoten bei Volksbegehren entgegengekommen ist. Wir hatten als Erste unter 10 % gefordert, wir wollten 5 %, nun sind es 8 % geworden. Wir denken, das ist ein erster Schritt, und es muss sich bewähren.

Hinsichtlich der Quoren für Volksentscheid und Verfassungsänderung hat sich aus unserer Sicht insbesondere die Landesregierung als Angsthase entpuppt. Das Zustimmungserfordernis von 15 %

(Dr. Robert Orth [FDP])

- (A) der Stimmberechtigten bei Volksentscheiden ist keine Verbesserung der bestehenden Rechtslage. Denn bei streitigen Entscheidungen kann dies dazu führen, dass fast jeder dritte Wahlberechtigte an einer Abstimmung teilnehmen muss. Wir hatten eine Beteiligung von 25 % ohne Zustimmungsquorum für ausreichend gehalten.

Fast alle Fraktionen haben sich mehr oder weniger konstruktiv in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Insbesondere möchte ich hier Herrn Jostmeier und die CDU-Fraktion erwähnen. Sie haben mitgedacht und mitgemacht. Entgegen anderer aus unserer Sicht häufig auch verfassungsproblematischer Forderungen wie der flächendeckenden Videoüberwachung haben Sie uns dieses Mal mit konstruktiver Verfassungspolitik beschäftigt.

(Beifall bei der FDP)

Etwas enttäuscht bin ich allerdings von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Stärkung der direkten Demokratie ist nach Aussage dieser Partei ein besonderes Ziel ihres Wahlprogramms. Sie hätte nach dem eigenen Politikverständnis daher aus unserer Sicht mehr erreichen müssen. Aber die Ausweitung der direkten Demokratie geht halt in Nordrhein-Westfalen nur so weit, wie es die SPD den Grünen gestattet.

(B)

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Was ist in Rheinland-Pfalz?)

- Wir reden hier nicht über Rheinland-Pfalz; da erreichen Sie ja noch weniger.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, Frau Löhrmann, Sie haben mit der heutigen Verfassungsänderung wieder einmal keine Bronze verdient, Sie haben den dritten Platz nicht erreicht.

Ich würde mich freuen, wenn Sie in Berlin mehr Durchsetzungsvermögen hinsichtlich direkter Demokratie zeigen würden. Sie haben schließlich in der Koalitionsvereinbarung mit der SPD gerade auch Elemente direkter Demokratie vereinbart. Die Legislaturperiode ist fast zu Ende. In Berlin hört man nicht, dass darüber geredet wird. Insofern, Frau Löhrmann, versuchen Sie doch, Ihren Einfluss auf Berlin geltend zu machen und mehr

direkte Demokratie im Sinne der Bürger zu erreichen! (C)

(Monika Düker [GRÜNE]: Fassen Sie sich an die eigene Nase, dann kommen Sie weiter!)

Wir haben bei der Einführung der direkten Demokratie auch keine Sorge. Wir denken, dass die Bürger verantwortlich mit dem Instrumentarium umgehen. Wir freuen uns darauf, dass nun auch mehr Bürger mitentscheiden können. Wir glauben auch, dass allein die Androhung eines Volksentscheides, wie wir es auch bei der Verkleinerung des Parlaments getan haben, nun in Zukunft durch das Absenken der Quoren noch wirkungsvoller für vernünftige Politik ist. - Danke.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon mehrfach gesagt: Es ist heute etwas Besonderes, es ist heute eine Sternstunde für die direkte Demokratie. Es ist schade, obwohl ich dafür Verständnis habe, dass so wenige Kolleginnen und Kollegen dieser Debatte folgen, weil es nicht alltäglich ist, dass wir die Verfassung ändern. (D)

(Beifall bei GRÜNEN, SPD, CDU und FDP)

Dass es etwas Besonderes ist, lässt sich auch an der Tatsache ablesen, dass der Verein "Mehr Demokratie e. V." heute Morgen rote Rosen verteilt hat oder sie noch als Anerkennung an die Abgeordneten für das, was wir auf den Weg bringen, verteilen wird. Anerkennung von Politikerhandeln fällt den Vertretern von "Mehr Demokratie" nicht unbedingt immer leicht. Das ist eine Erfahrung, die wir in der Vergangenheit zum Teil machen mussten. Trotzdem ist es wichtig, dass immer wieder Lobbygruppen auch darauf hinweisen. Insofern bedeutet die heutige Aktion, dass uns mit der Verfassungsänderung ein großer Schritt nach vorne gelungen ist.

Wir sind mit diesen Vereinbarungen, auf die ich zum Teil noch zurückkomme, im bevölkerungsreichsten Bundesland einfach spitze. Dass die

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

- (A) Geburtsstunde für mehr Demokratie in NRW mit meinem Geburtstag zusammenfällt, freut mich natürlich sehr. Dieses Geburtstagsgeschenk der besonderen Art habe ich Herrn Rüttgers und Herrn Moron zu verdanken.

Der Dank gilt natürlich nicht nur dem Termin, sondern vor allem der vertrauensvollen Zusammenarbeit bei diesem schwierigen Prozess. Ohne dieses Vertrauen hätten wir heute nicht dieses Ergebnis. Spätestens seit der vergangenen Woche wissen auch die Letzten in diesem Hause, dass es klug und richtig war, Herrn Möllemann da außen vor zu halten. Dafür übernehme ich gern die volle politische Verantwortung.

Bedanken möchte ich mich ausdrücklich auch bei den Kolleginnen und Kollegen des Hauptausschusses, den Obleuten, und auch den Referentinnen und Referenten, die uns maßgeblich unterstützt und fachlich sehr gut beraten haben.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, dies ist nun schon die dritte Verfassungsänderung, die wir in Nordrhein-Westfalen in knapp zwei Jahren auf den Weg gebracht haben. Es ist ein Zeichen gegen Politikverdrossenheit. Ich wünsche mir, dass unser heutiger Beschluss Signalwirkung nach Berlin entfaltet. Leider hat die CDU auf Bundesebene in Gestalt von Herrn Meyer die guten Vorschläge der rot-grünen Bundesregierung zur Einführung von Volksentscheiden auf Bundesebene schlichtweg abgelehnt.

(B)

(Zuruf von Dr. Robert Orth [FDP])

Herr Meyer ist heute nicht da. So können wir nicht sehen, wie er sich hierzu verhält.

Herr Dr. Orth, ich muss mich über Ihren Beitrag wundern. Ich habe nämlich dpa-Meldungen entnommen, dass Ihre Fraktion auf Bundesebene nicht unterstützt, was Rot-Grün ausgearbeitet hat. Sie sagt, auf Bundesebene wolle sie das zuerst einmal nicht, sondern sie wolle abwarten, wie sich das auf Landesebene entwickle. In der Opposition reden Sie dort anders, als Sie hier praktisch agieren.

Lassen Sie mich zum Agieren der FDP noch eine Anmerkung machen: Wir hatten den Eindruck, dass Sie auch an dieser Stelle von reinen Populismus-Erwägungen geleitet waren. Sach-erwägungen in punkto direkter Demokratie waren

Fehlanzeige. Hätten wir uns beim Volksbegehren auf eine Beteiligung von minus 1 % geeinigt, hätte die FDP minus 3 % gefordert. So ist es eben, wenn einem die Sache egal ist und es nur um schnelle Schlagzeilen geht. Das ist traurig, aber wahr. Erst in allerletzter Minute hat die FDP die Kurve bekommen und stimmt erfreulicherweise zu.

(C)

Herr Dr. Orth, Sie haben auch gesagt, wir hätten mehr herausholen müssen. Wir haben in Nordrhein-Westfalen jetzt ein Ergebnis, das z. B. weit über den Stand eines Landes hinausgeht, in dem Sie in der Regierungsverantwortung sind, nämlich Rheinland-Pfalz. Dort gibt es höhere Quoren. In der Koalitionsvereinbarung, die Ihre Kollegen in Rheinland-Pfalz unterschrieben haben, findet sich kein Hinweis auf direkte Demokratie. Sie reden hier in der Opposition also anders, als Sie in der Regierungsverantwortung handeln.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Was können die Bürgerinnen und Bürger mit diesem neuen Instrumentarium anfangen? Sie können erreichen, dass sich der Landtag mit ihren Anträgen und ihren Gesetzentwürfen befasst, und selbst Gesetze aufheben oder ändern.

Dabei gibt es klare Grenzen, die auch für das Parlament gelten. Alle Vorschläge müssen rechtlich und verfassungsrechtlich korrekt sein. Dies wird vor der Auslegung der Listen überprüft. Populisten und Extremisten können so in die verfassungsrechtlichen Schranken, in ihre Grenzen verwiesen werden.

(D)

Selbstverständlich können das Themen wie der Metrorapid sein. Aber keine Sorge: Ein Volksentscheid gegen den Transrapid ist in Brandenburg gescheitert. Dies zeigt, dass populäre Themen nicht automatisch zum Erfolg führen. Es könnte aber ein Landeshundegesetz, es könnten Fragen der Kinderbetreuung, der Bildungspolitik oder Öffnungszeiten von Videotheken sein.

Sieht man sich an, was den Bürgerinnen und Bürgern auf den Nägeln brennt, so zeigt sich, dass in den Ländern, in denen die direkte Demokratie bereits etabliert ist, die Themen Bürgerrechte, Wahlrechtsreform, direkte Demokratie und Kontrolle der Polizei sowie Fragen der Erziehung und Bildung im Vordergrund stehen.

Es gibt Hürden, die genommen werden müssen, damit die Bürgerinnen und Bürger erfolgreich sein

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

(A) können. Dies ist ein wesentlicher Ausfluss unserer repräsentativen Demokratie. Meinungen und Inhalte müssen breit getragen werden, damit sie für alle als Spielregeln in Form von Gesetzen aufgestellt werden. Gemessen daran, dass NRW das bevölkerungsreichste Bundesland ist, sind wir im Ländervergleich ab heute mit den fortschrittlichsten Regelungen für die direkte Demokratie ausgestattet.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der GRÜNEN)

Wie wir schon gehört haben, wird die Volksinitiative eingeführt. Es reichen die Unterschriften von 30.000 Stimmberechtigten aus, damit sich das Parlament mit einer Sachfrage beschäftigt. Dabei gibt es kein landespolitisches Thema, das nicht behandelt werden darf.

Besonders stolz bin ich darauf, dass die Hürden für ein erfolgreiches Volksbegehren von 20 % auf 10 % sinken.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der GRÜNEN)

(B) Dieses Ergebnis ist beachtlich. Ich muss sagen, zu Beginn der Verhandlungen habe ich einen solchen Erfolg nicht in meinen kühnsten Träumen zu prognostizieren gewagt. Wir toppen damit den Koalitionsvertrag, den wir in diesem Feld mühsam ausgehandelt haben.

Welch ein Fortschritt dies ist, zeigt sich im Ländervergleich. Nur die kleinen Länder Brandenburg und Schleswig Holstein liegen mit 4 und 5 % unter unserem Quorum. Andere, vor allem die großen Bundesländer, liegen deutlich über diesen Hürden.

Der Volksentscheid ist zwar mit einer höheren Hürde versehen, sie ist aber im Ländervergleich mit 15 % Prozent immer noch sehr niedrig. Nur Bayern und Hessen bilden eine Ausnahme. In diesem Fall hätte ich mich gern einmal an dem "modernen" Bayern orientiert. Ich muss jedoch sagen, unter dem Strich sind wir auch mit diesem Ergebnis sehr zufrieden.

Außerdem wird es für die Bürgerinnen und Bürger möglich sein, die Landesverfassung zu ändern. Frau Danner hat darauf hingewiesen. Das stand nicht in der Koalitionsvereinbarung, und auch die CDU hatte es nicht in ihrem eingebrachten An-

trag. Deshalb ist das etwas, was wir Grüne völlig neu entwickelt und durchgesetzt haben. (C)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen Änderung der Verfassung wird ein wichtiges Ziel grüner Bürgerrechtspolitik Wirklichkeit, für das bereits Petra Kelly und Joseph Beuys leidenschaftlich eingetreten sind.

Wie sehen nun die Ziele zukünftiger Bürgerrechtspolitik aus? Im Hinblick auf die neu geschaffenen Instrumente sollten wir sehen, wie die Regelungen von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen werden. Wir hoffen, dass sie davon zahlreich Gebrauch machen.

Wir sehen natürlich weiteren Handlungsbedarf und werden uns nicht darauf ausruhen. Wir schlagen vor, dass man überlegt, ob nicht eine große Reform unserer Landesverfassung eingeleitet werden muss. Mir fällt es bei mancher Sprachgebung auf, dass sie nicht immer up to date ist. Sie ist 50 Jahre alt. Es gilt, zu modernisieren und zum Teil zu systematisieren.

Wir setzen uns auch weiterhin für das Kumulieren und Panaschieren ein, weil es zur Demokratisierung der Wahlen beiträgt. Sie wissen, dass wir hierzu nicht nur Verbündete bei der CDU, sondern vereinzelt auch bei der SPD haben. Wir setzen auf weitere Entwicklungen, damit wir auch hier zu mehr Demokratie kommen. (D)

Wir benötigen ferner eine effektive Kontrolle der Geheimdienste. Wir müssen die bestehenden Gesetze überprüfen und gegebenenfalls reformieren.

Es bleibt also noch genügend zu tun. Heute aber haben wir allen Grund, diese Verfassungsänderung für mehr Demokratie erst einmal gebührend zu feiern. - Schönen Dank.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Kollegin Löhrmann. - Für die FDP-Fraktion erteile ich Frau Thomann-Stahl das Wort.

Marianne Thomann-Stahl (FDP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Löhrmann, ich gratulieren Ihnen ganz herzlich zum Geburtstag,

(Marianne Thomann-Stahl [FDP])

(A) aber es tut mir Leid, dass Sie offenbar an Ihrem Ehrentag nicht mehr ganz auf der Höhe des Beratungsstandes sind. Die FDP war diejenige Fraktion, die die niedrigsten Quoren vorgeschlagen und beantragt hat. Sie sind dem zunächst gefolgt, aber im Laufe des Beratungsverfahrens - ich war ja nun in dieser Beratungsgruppe - leider umgefallen und haben sich den höheren Hürden genähert.

(Beifall bei der FDP)

Es sind die Grünen, die bei den Quoren nach oben abgewandert sind. Wir haben dann gesagt: Auch wenn es uns schwerfällt, die höheren Hürden einzuziehen ---

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Was ist mit Rheinland-Pfalz?)

- Ich bin doch nicht für Rheinland-Pfalz zuständig, auch saß kein Rheinland-Pfälzer in der Obleutegruppe des Hauptausschusses, sondern wir sprechen hier über Nordrhein-Westfalen.

Ich verstehe, dass Sie nach der Diskussion heute Morgen getroffen sind und dass es Sie ärgert, dass Sie den höheren Quoren der SPD-Fraktion folgen mussten, obwohl Sie lieber unseren Vorstellungen mit den niedrigeren Quoren gefolgt wären. Aber dann bauen Sie doch nicht einen Pappkameraden auf, schreiben "FDP" drauf und beschießen uns dann noch! Das lohnt sich nun wirklich nicht. Sie sollten hier wahrhaftig argumentieren, gerade bei einer Verfassungsänderung und bei solch einem wichtigen Thema. - Ich danke Ihnen.

(B)

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Thomann-Stahl. - Für die Landesregierung spricht Innenminister Dr. Behrens.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hier im hohen Hause jagt ja ein politisches Großereignis heute das andere: erst der "Metrorapid", jetzt "direkte Demokratie" und gleich "Verkleinerung des Landtages".

Aber ohne Scherz: Heute ist schon ein historischer Tag dieses Hauses, und er ist nicht so ganz alltäglich. Deshalb ist es auch angemessen, dass das Haus sich langsam füllt. Einige scheinen im-

mer noch mit dem Metrorapid unterwegs zu sein. Ich hoffe, dass sie rechtzeitig eintreffen, um dabei zu sein, wenn es gilt, eine Zweidrittelmehrheit zustande zu bringen. (C)

Weil das hier von einiger Bedeutung ist und man die Verfassung nicht alle Tage ändert, schon gar nicht, wenn das Parlament seine eigenen Rechte beschränkt oder zumindest ergänzt, sei ein kurzer Blick zurück erlaubt.

Die direkte Teilnahme des Volkes an der politischen Willensbildung gab es schon in der griechischen Polis und bei den alten Römern. Im antiken Rom wurde 287 v. Chr. die so genannte Lex Hortensia erlassen. Durch sie erhielten Plebiszite die gleiche Geltung wie ein vom Gesamtvolk erlassenes Gesetz. Plebiszite bedeuten wörtlich "Beschlüsse des Volkes" und kamen ursprünglich durch Volksversammlungen zustande.

In der Neuzeit hat es aber die direkte Demokratie als alleinige Form der Volksherrschaft selbst in der Schweiz nie gegeben. Auch die Schweiz ist eine parlamentarische Demokratie, wenngleich Volksabstimmungen relativ häufig sind.

In der parlamentarischen repräsentativen Demokratie moderner Prägung wird das Volk durch Sie, meine Damen und Herren, durch Abgeordnete vertreten. Das so genannte Wahlvolk trifft in allgemeinen Wahlen gewissermaßen die Personalentscheidungen für die Zusammensetzungen des Parlaments, und dem Parlament obliegen anstelle des Volkes und in dessen Namen die Sachentscheidungen. (D)

Diese repräsentative Demokratie hat sich bewährt. Gerade bei uns in der Bundesrepublik Deutschland ist sie nach meiner Einschätzung Grundlage einer gedeihlichen Entwicklung unseres Gemeinwesens gewesen.

In unserem Land nun hat die von einem fortschrittlichen Geist getragene Verfassung von 1950 von Anfang an - gewissermaßen in der nordrhein-westfälischen Antike - die Partizipation des Volkes auch an den Sachentscheidungen des Parlamentes zugelassen. Die demokratische Teilhabe des Volkes an der politischen Willensbildung war von vornherein verfassungsrechtlich und verfassungspolitisch erwünscht. Sie wurde vom Parlament als eine mögliche Form demokratischer Mitgestaltung seiner Arbeit bedacht. Dennoch blieben in der Geschichte unseres Landes

(Minister Dr. Fritz Behrens)

(A) Nordrhein-Westfalen Volksbegehren und Volksentscheide die Ausnahme.

Es gab nur einen einzigen Volksentscheid, nämlich 1950 über die Annahme der Verfassung, jedoch keinen einzigen Volksentscheid in einer Sachfrage der politischen Willensbildung. Nur ein Volksbegehren ist in über 50 Jahren wirksam zustande gekommen. Das war das Volksbegehren 1978 gegen die Einführung der Kooperativen Schule, das das verfassungsrechtliche Beteiligungsquorum von 20 % der Stimmberechtigten mit fast 30 % bei weitem übertroffen hatte.

Eines Volksentscheides in dieser Frage bedurfte es dann nicht mehr, weil der Landtag das Gesetz zur Einführung der Kooperativen Schule von sich aus aufgehoben hat. Ich halte es für eine demokratische Selbstverständlichkeit, dass es möglich sein muss, dass sich das Parlament im Rahmen direkter Volkskontrolle auch einmal selbst korrigieren kann.

Es hat mehrere weitere Versuche zur Durchführung von Volksbegehren gegeben. Zumeist blieben sie entweder aus Rechtsgründen oder wegen organisatorischer oder sonstiger Probleme aufseiten der Veranstalter ohne Erfolg.

(B) Lediglich in einem Fall lag die Ursache im Nichterreichen des erforderlichen Quorums. Das war 1974 bei dem damals zulässigen Volksbegehren gegen die Gebietsreform im Falle Wattenscheids. Nur 6 % der Stimmberechtigten beteiligten sich an diesem Volksbegehren. Vermutlich wurde die Gebietsreform im Bereich von Bochum/Wattenscheid von der Gesamtbevölkerung unseres Landes überwiegend nicht als eine Frage von zentraler Bedeutung angesehen.

Nach meiner Auffassung - da unterscheide ich mich durchaus auch von Frau Löhrmann - ist für das Gelingen von rechtlich zulässigen Volksbegehren und Volksentscheiden in der Tat die landesweite Überzeugungskraft des im jeweils vorgelegten Gesetzentwurf verfolgten politischen Sachziels die nach meiner Auffassung entscheidende Voraussetzung. Das Beispiel des Volksbegehrens gegen die kooperative Schule zeigt uns, dass bei herausragender Bedeutung eines Sachthemas durchaus ein Beteiligungsquorum von 20 % erreicht werden kann; es wurde seinerzeit ja auch deutlich übersprungen.

(C) Die erforderlichen Beteiligungs- und Abstimmungsquoten sind demnach kein ausschlaggebendes Argument, das einem Volksbegehren bzw. Volksentscheid entgegensteht. Das zeigen die Erfahrungen in anderen deutschen Ländern. Auch dort kam es im Laufe von Jahrzehnten nur zu verhältnismäßig wenigen erfolgreichen Volksabstimmungen. Wenn in Nordrhein-Westfalen in 50 Jahren nicht mehr als ein Volksbegehren erfolgreich war, dann könnte man das vielleicht auch als ein Zeichen dafür ansehen, dass die Bevölkerung unseres Landes mit der Arbeit seines Parlamentes jedenfalls im Großen und Ganzen einverstanden gewesen ist.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Gleichwohl glaube auch ich, dass es möglich und notwendig ist, mit der Absenkung des Quorums für Volksbegehren von 20 auf nun 8 % die Zahl von erfolgreichen Volksbegehren zu erhöhen. Darüber kann man unter verfassungspolitischem Aspekt lange diskutieren. Ich schließe mich der Auffassung an, dass es notwendig ist. Es geht in der Sache um die Ergänzung der repräsentativen Demokratie durch Elemente der direkten Demokratie und um deren Stärkung.

(D) Wenn Sie nachher abgestimmt haben werden, meine Damen und Herren, haben nur noch zwei Länder niedrigere Quoren für Volksbegehren, nämlich Schleswig-Holstein mit 5 % und Brandenburg mit 4 %. Das für Nordrhein-Westfalen vorgesehene Zustimmungsquorum für den Volksentscheid über so genannte einfache, nicht die Verfassung ändernde Gesetze von 15 % ist im bundesweiten Vergleich das niedrigste Quorum überhaupt. Die meisten Länder verlangen 25 %, einige 33,3 %, das Saarland sogar 50 %.

Die in unserem Verfahrensgesetz vorgesehene Verlängerung der Frist von zwei auf acht Wochen, innerhalb derer sich Unterstützungswillige in die von den Gemeinden ausgelegten Eintragungslisten eintragen können, dürfte den Erfolg von Volksbegehren und Volksinitiativen ebenfalls sehr begünstigen. Acht Wochen sind ein Zeitraum, in dem deutlich mehr als bisher für die Unterstützung des jeweiligen Anliegens öffentlich geworben werden kann. Deshalb sage ich: Im Gesamtergebnis werden wir in Nordrhein-Westfalen ein Optimum an verbesserten Rahmenbedingungen für mehr direkte Demokratie haben.

(Minister Dr. Fritz Behrens)

- (A) Dass die Bürgerinnen und Bürger sich auch außerhalb von Wahlen für politische Fragen, an denen sie ein eigenes Interesse haben, unmittelbar engagieren wollen und können, zeigen die auf örtlicher Ebene gesammelten positiven Erfahrungen mit dem 1994 in unserer Kommunalverfassung eingeführten Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden. Der verantwortungsvolle Umgang mit diesen Handlungsformen lässt erwarten, dass auch auf Landesebene Volksbegehren und Volksentscheide nicht für die Durchsetzung von Partikularinteressen kleiner Gruppierungen missbraucht werden.

Einen starken Anreiz für direkte demokratische Mitsprache der Bevölkerung sehe ich vor allem in dem für Nordrhein-Westfalen neuen Instrument der Volksinitiative. Hier beträgt das Beteiligungsquorum nur 0,5 %. In anderen deutschen Ländern ist dieses Quorum zwischen 1 und 6 % angesiedelt. In Nordrhein-Westfalen genügt es also, wenn sich etwa 65.000 Stimmberechtigte in die Listen für die Volksinitiative eintragen, während es für ein Volksbegehren rund 1 Million Stimmberechtigte sein müssen.

- (B) Man mag dem entgegenhalten, mit einer Volksinitiative lasse sich nur erreichen, dass sich das Parlament mit einer bestimmten Sachfrage befasst, ohne dass die Initiatoren das Ergebnis der parlamentarischen Beratung inhaltlich maßgeblich beeinflussen könnten. Ich denke aber, bereits das Herbeiführen einer parlamentarischen Debatte über bestimmte Sachthemen wird unsere Demokratie lebendiger machen, denn auf diese Weise kann es zu einer fruchtbaren Kommunikation zwischen den Repräsentanten und den Repräsentierten kommen.

Ich kann mir im Übrigen nicht vorstellen, dass der Landtag ein Sachanliegen oder gar einen ausgearbeiteten Gesetzentwurf einer Volksinitiative nicht intensiv beraten wird. Von daher könnte je nach Gegenstand eine Volksinitiative auch in der Sache zumindest teilweise von Erfolg gekrönt sein. Damit wiederum könnte das öffentliche Interesse an der Agenda der Demokratie deutlich zunehmen. Das Parlament erhält unmittelbar Kenntnis über neue Vorstellungen in der Bevölkerung, die es in dieser Deutlichkeit bisher vielleicht noch nicht wahrgenommen hat. Ich glaube, wir alle freuen uns über diese neue Möglichkeit eines spannenden Dialoges zwischen Wählern und Gewählten.

Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich den von allen Fraktionen nach eingehenden Beratungen gefundenen Kompromiss zur Ermöglichung von mehr direkter Demokratie in Nordrhein-Westfalen. Nannten die alten Römer ihr Übereinstimmung stiftendes Gesetz "Lex Hortensia", wie ich vorhin zitiert habe, so ließe sich das einmütig zustande gekommene Gesetzeswerk von heute mit Fug und Recht vielleicht als "Lex Concordia Nordrhein-Westfalen" bezeichnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten von SPD und GRÜNEN)

So viel Konsens könnte auch ein ermutigendes Signal für die Einführung von Instrumenten der direkten Demokratie auf Bundesebene sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wäre gut, wenn sich auch auf Bundesebene ein von einer breiten Mehrheit getragener Kompromiss finden ließe, der die Wünsche des Volkes, von dem nach Art. 20 Grundgesetz alle Staatsgewalt ausgeht, konstruktiv aufnimmt. Eine Einigung in dieser Frage kann der politischen Willensbildung im Bundestag nur dienlich sein, genauso, wie mehr direkte Demokratie der Arbeit in den Länderparlamenten zuträglich ist. Deshalb spreche ich auch von hier aus die Aufforderung vor allem an die Abgeordneten der CDU aus, ihr Herz über die Hürde zu werfen und auch auf Bundesebene den Weg zu gehen, den sie hier im Lande schon gegangen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum sollte nicht die parteiübergreifende Eintracht in Nordrhein-Westfalen zu der Hoffnung ermutigen, dass es eine "Lex Concordia" auch auf Bundesebene geben könnte? Nach wie vor - Sie werden verstehen, wenn ich das heute hier sage - glaube ich, dass die Eintracht in diesem Hause etwa im Hinblick auf Zuwanderungs- und Integrationsfragen auch recht gut auf den Bundestag und künftig auf den Bundesrat hätte übertragen werden können.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Minister. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(C)

(D)

(Vizepräsident Dr. Helmut Linssen)

- (A) Wir kommen zur **Abstimmung in zweiter Lesung**. Die Abstimmung ist etwas kompliziert, da einzelne Fraktionsanträge abgelehnt wurden und mit Änderungsanträgen ein gemeinsamer Antrag der Koalitionsfraktionen unterstützt wurde.

Erstens. Ich lasse über Ziffer 1 der **Beschlussempfehlung** des Hauptausschusses **Drucksache 13/2264** abstimmen, den Gesetzentwurf Drucksache 13/462 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist **Ziffer 1** der **Beschlussempfehlung angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Zweitens. Ich lasse über Ziffer 2 der **Beschlussempfehlung** des Hauptausschusses **Drucksache 13/2264** abstimmen, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU **Drucksache 13/187** abzulehnen. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist **Ziffer 2** der **Beschlussempfehlung** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP gegen die Stimmen der CDU **angenommen**.

- (B) Drittens. Ich lasse über den **Änderungsantrag** aller vier Fraktionen **Drucksache 13/2327** abstimmen. Wer ist für diesen Änderungsantrag? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen aller vier Fraktionen **angenommen**.

Viertens: Ich lasse über die **Beschlussempfehlung** des Hauptausschusses **Drucksache 13/2265** abstimmen, den Gesetzentwurf **Drucksache 13/457** in der Fassung der Beschlüsse einschließlich der soeben beschlossenen Änderungen anzunehmen. Wer ist für diese **Beschlussempfehlung**? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist die **Beschlussempfehlung** mit den Stimmen aller Fraktionen **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Die Fraktionen sind übereingekommen, die dritte Lesung der Gesetzentwürfe **Drucksachen 13/187** und **13/462** unmittelbar anzuschließen. Ich rufe deshalb die dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU **Drucksache 13/187** und des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 13/462** in der Fassung der Beschlüsse nach der zweiten Lesung auf. Ich weise noch einmal auf die **Beschlussempfehlung** und den Bericht des Hauptausschusses zur zweiten Lesung **Drucksache 13/2264** hin.

- (C) Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, hierzu keine Debatte mehr zu führen. Gibt es dennoch Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur **Abstimmung in dritter Lesung**.

Ich lasse erstens über Ziffer 1 der **Beschlussempfehlung** des Hauptausschusses **Drucksache 13/2264** abstimmen, den Gesetzentwurf der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Fassung der zweiten Lesung anzunehmen. Wer ist für diese **Beschlussempfehlung**? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das geschäftsführende Präsidium ist übereinstimmend der Meinung, dass die nach Art. 69 unserer Landesverfassung erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags, also 154, erreicht wurde. Ich stelle fest: Damit ist **Ziffer 1** der **Beschlussempfehlung** des Hauptausschusses **angenommen** und die **Verfassungsänderung** in dritter Lesung **verabschiedet**.

(Allgemeiner Beifall)

Ich lasse zweitens über Ziffer 2 der **Beschlussempfehlung** des Hauptausschusses **Drucksache 13/2264** abstimmen, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU **Drucksache 13/187** abzulehnen. Wer ist für **Ziffer 2** der **Beschlussempfehlung**? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist **Ziffer 2** der **Beschlussempfehlung** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP gegen die Stimmen der CDU **angenommen**.

Ich rufe auf:

- (D) **5 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen (Landeswahlgesetz)**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/615

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 13/2250 - Neudruck

zweite Lesung